

## ALLGEMEINE DIENSTLEISTUNGSKONDITIONEN

### 1. Verrechnungssätze:

Wir verrechnen für Vorbereitungs-, Reise-, Warte-, Weg- und Arbeitszeit folgende Sätze pro Stunde (Mo - Do 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr 09.00 Uhr bis 14.00).

IT Techniker/Systemspezialist .....	EUR 100,00
WEB, Multimedia .....	EUR 100,00
Datenbanken .....	EUR 120,00
Aufpreis Fernwartung .....	EUR 10,00
Programmentwicklung, Personalbereitstellung, Supportverträge .....	auf Anfrage

### 2. Mehrarbeitszuschläge:

Falls Überstunden erforderlich werden, bitten wir den Besteller sich mit unserem Personal zu verständigen. Es hat Anweisung, sich nach den, an dem Standort geltenden Arbeits- und Betriebsvorschriften zu richten. Für etwaige Überschreitungen von gesetzlichen Bestimmungen haftet der Auftraggeber.

Vom Auftraggeber angeforderte Arbeiten, welche aufgrund besonderer Dringlichkeit oder aus sonstigen Gründen (z.B. Störung des laufenden Betriebes, usw.) außerhalb unserer Normalarbeitszeiten erfolgen müssen, werden ohne separaten Hinweis als Überstunden abgerechnet.

Auf die Verrechnungssätze kommen folgende Mehrpreiszuschläge:

a) für jede Überstunde .....	50 %
b) für Überstunden zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr .....	100 %
c) an Samstagen .....	50 %
d) an Sonntagen .....	100 %
e) an gesetzlichen lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblichen regelmäßig arbeitsfreien Werktag fallen..	100 %

### 3. Auslösungssätze:

Wir berechnen je Kalendertag

Tagegeld .....	EUR 45,00
Übernachtung .....	EUR 25,00

Falls der entsandte Spezialist nachweislich mit dem Übernachtungsgeld nicht auskommt, berechnen wir außerdem die uns entstandenen Mehrkosten.

#### 4. Reisekosten.

Reisekosten bei Benutzung von Kraftfahrzeugen für Hin- und Rückreise, die durch eine Entsendung entstehen, werden nach den nachstehenden Pauschalen abgerechnet.

< 60 km .....	EUR 80,00
> 60 km (bis max. 300 km) .....	EUR 140,00
> 300 km .....	nach tatsächlichem Aufwand

#### 5. Zeitnachweis:

Der Nachweis und die Abnahme der Supportleistungen erfolgt aufgrund von Arbeits- bzw. Tagesberichten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teilleistungen zu erbringen, hierüber Arbeitsnachweise vorzulegen und vom Auftraggeber eine Abzeichnung derselben zu fordern, sofern die Erbringung von Teilleistungen nicht unzumutbar ist.

Der Auftraggeber wird die erbrachte Leistung oder Teilleistung hiernach unverzüglich testen und die Abnahme erklären, wenn die Leistung oder Teilleistung einwandfrei erbracht wurde oder keine wesentlichen Mängel vorliegen. Festgestellte oder offensichtliche Mängel wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich rügen, andernfalls hat der Kunde keine Ansprüche auf Gewährleistung hinsichtlich dieser Mängel.

Hat der Kunde die Abnahme binnen einer Frist von vier Wochen nach Erbringung der jeweiligen Leistung oder Teilleistung noch nicht erklärt und auch keine Mängel geltend gemacht, gilt die Abnahme als erfolgt. Der Auftragnehmer weist den Kunden auf die Bedeutung eines solchen Stillschweigens gesondert im Arbeitsbericht hin.

#### 6. Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftragnehmer ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Mängelrügen sind jedoch nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung des Auftragnehmers zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

#### 7. Gerichtsstand.

Gerichtsstand für beide Teile ist Wien.

#### 8. Zahlungsbedingungen.

Dienstleistungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zahlbar.

Gültig ab 02.02.2017

(diese Version ersetzt alle Vorversionen; aktuelle Dienstleistungskonditionen unter [www.igit.at/konditionen](http://www.igit.at/konditionen))